



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Peter Schaar

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Renate Künast, MdB

Herrn
Jürgen Trittin, MdB

Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die
Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-100

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL Ref5@bfdi.bund.de

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 08.08.2013

BETREFF **Datenschutz im Bereich der Nachrichtendienste**

Sehr geehrte Frau Künast, sehr geehrter Herr Trittin,

in der Öffentlichkeit wird intensiv darüber diskutiert, wie sich die Kontrolle der Nachrichtendienste effektiver ausgestalten lässt. Unter anderem wird dabei die Einsetzung eines Geheimdienstbeauftragten des Deutschen Bundestages vorgeschlagen.

Auch ich erachte es für dringend erforderlich, die Kontrolle der Nachrichtendienste zu intensivieren und effizienter auszugestalten. Insoweit bestehende Defizite und Kontrolllücken habe ich auch in meinem aktuellen Tätigkeitsbericht detailliert dargelegt (vgl. 24. TB 2011-2012, S. 110 – den entsprechenden Auszug füge ich diesem Schreiben bei).

Die Notwendigkeit eines Geheimdienstbeauftragten wird u.a. damit begründet, dass dieser weitgehende Zugangs- und Akteneinsicht haben müsse, um nachrichtendienstliche Vorgänge prüfen zu können. Die Dienste würden von sich aus den Innenausschuss und das PKGr nicht immer ausreichend über das informieren, was die Parlamentarier zur Beantwortung der Frage bräuchten, ob die Dienste sich an Recht und Gesetz halten. Es müsse einen Experten geben, der sich mit einem Stab von



SEITE 2 VON 2 qualifizierten Mitarbeitern ganz auf diese Aufgabe konzentrieren könne.

Bei der Diskussion über die Optimierung der Kontrolle über die Nachrichtendienste halte ich es für dringend erforderlich, auch das Zusammenwirken der verschiedenen Kontrollinstitutionen in den Blick zu nehmen. Als der vom Deutschen Bundestag gewählte Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) kontrolliere ich nach § 24 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit einem Stab hoch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Nachrichtendienste des Bundes (BfV, BND, MAD) - auch sehr intensiv vor Ort.

Der Deutsche Bundestag, der Innenausschuss, der Petitionsausschuss und die Bundesregierung können mich nach § 26 Abs. 2 Satz 2 BDSG beauftragen, Angelegenheiten und Vorgängen des Datenschutzes bei den öffentlichen Stellen des Bundes nachzugehen. So hatte mich der Innenausschuss beispielsweise beauftragt, das Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) zu prüfen und über meine Ergebnisse zu berichten. Diese Prüfung hat nicht nur in datenschutzrechtlicher, sondern auch in fachlicher Hinsicht zu weitreichenden Verbesserungen der Arbeitsweise dieses Zentrums geführt. Hinweisen möchte ich auch auf meinen im Auftrag des Innenausschusses in dieser Legislaturperiode vorgelegten Bericht zur Problematik der Quellen-TKÜ.

Insofern würde ich es begrüßen, wenn Sie bei Ihren Überlegungen zur Optimierung der Kontrolle der Nachrichtendienste auch meine gesetzlichen Aufgaben einbeziehen würden, nicht zuletzt um Reibungsverluste und Kontrolllücken zu vermeiden.

Ein gleich lautendes Schreiben habe ich den Vorsitzenden der anderen Bundestagsfraktionen zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen